



Protestaktionen der Haunstetter Bürger gegen den Verlust der Selbständigkeit manifestierten sich in den Jahren 1971/72 auf unterschiedliche Weise



Stadtratsbeschluss zur Variante "Landkreis Augsburg Süd", 2.9.1971

die hierdurch befürchteten Nachteile (fehlende Bürgernähe bei Verwaltungsentscheidungen, Rückschritte im Ausbau der Infrastruktur und Daseinsvorsorge) zu verhindern, waren die unmittelbare Folge. Neben der Bildung einer Planungsgemeinschaft als Fachgremium aller betroffenen Gemeinden initiierten Stadtspitze und Bürger Haunstettens umfangreiche Protestaktionen vor Ort, um ihrer Ablehnung Ausdruck zu verleihen. Dazu zählten neben der Gründung der „Bürgeraktion Haunstetten“ u. a. auch Plakat- und Flugblattaktionen, Bürgerversammlungen und -befragungen, Briefabstimmungen und Rundschreiben des Haunstetter Bürgermeisters an die dortigen Haushalte. Auch auf überregionaler Ebene wurde man aktiv, z. B. durch Teilnahme an Großkundgebungen des Gemeindetages / Kreisverbands Augsburg-Land, durch Eingaben an den Bayerischen Landtag und eine Normenkontrollklage vor dem Verwaltungsgerichtshof.

Bei der Debatte im Haunstetter Stadtrat über die verschiedenen Eingemeindungsvarianten – Anschluss an die Stadt Augsburg, an den vom Kreistag progagierten Großlandkreis („Pepper-Plan“) oder einen von der Staatsregierung vorgeschlagenen Landkreis Augsburg-Süd – befürwortete der Stadtrat am 2.9.1971 mit 19:1 Stimmen die letztere Variante als das „von allen Möglichkeiten der Gebietsreform kleinste Übel“.

Ein neuer Vorschlag im Zuge des 2. Anhörungsverfahrens zur Gebietsreform stellte die Schaffung eines Landkreises Augsburg-West – gebildet aus den Landkreisen Augsburg, Schwabmünchen und Teilen des Landkreises Wertingen – zur Diskussion, wobei Haunstetten, Göggingen, Inningen und Bergheim nach Augsburg eingemeindet werden sollten. Anders als kurz zuvor konstatierte der Stadtrat nun nach Durchführung einer Bürgerbefragung die Tendenz der Zugehörigkeit Haunstettens zum Landkreis Augsburg-West (67,3 %), während nur mehr 32,7 % die Variante Augsburg-Süd präferierten. Der Stadtrat erteilte in dieser Situation beiden Möglichkeiten seine Zustimmung.

Zeitgleich zu einer Anfechtungsklage vor dem Verwaltungsgericht Augsburg gegen die von der Bayerischen Staatsregierung erlassene Verordnung zur Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte (27.12.1971) diskutierte der Haunstetter Stadtrat bereits einen ersten eigenen Vertragsentwurf. Dieser sollte die Interessen Haunstettens für den Fall einer Eingliederung nach Augsburg in Zukunft absichern. Die ursprüngliche Ablehnung einer Eingemeindung war mittlerweile der Erkenntnis gewichen, dass Haunstetten aufgrund städtebaulicher, infrastruktureller, verkehrsmäßiger und sozio-ökonomischer Gründe mit Augsburg einen einheitlichen Lebensraum bildete. Somit stellte ein Anschluss an die Großstadt letztlich die beste politische Lösung unter den Vorschlägen dar.

Der „Eingliederungsvertrag“, am 7. 6. 1972 vom Augsburger Oberbürgermeister Pepper und vom 1. Bürgermeister Haunstettens Rieger unterzeichnet, zeigte Augsburg allerdings als den stärkeren der Verhandlungspartner. Von den

Vertragsunterzeichnung der Eingemeindung Haunstettens nach Augsburg – Oberbürgermeister Wolfgang Pepper (1910 – 1997; rechts) und Karl Rieger (1903 – 1983; links) beim Vertragsabschluss, 7.6.1972 (Foto F. Schöllhorn)

18 Einwendungen Haunstettens waren nur fünf in den Vertragsabschluss eingeflossen. In seiner letzten eigenständigen Stadtratssitzung stellte Bürgermeister Rieger am 26.6.1972 noch einmal die Leistungen der Stadt Haunstetten in den vergangenen 20 Jahren heraus.



Dazu zählten Maßnahmen zur Linderung der außerordentlichen Wohnungsnot (v.a. bedingt durch große Zuwanderung der Heimatvertriebenen) durch die Bereitstellung von Baugrund für den sozialen Wohnungsbau, die Schaffung von gemeinnützigen Einrichtungen, der Ausbau des Straßen- und Versorgungsnetzes (u. a. Anschluß an die Kanalisation, Trinkwasser- und Stromversorgung Augsburgs) und die Ansiedlung großer und mittlerer Industriebetriebe zur Förderung von Arbeitsplätzen.

Unabhängig von der Form der Selbständigkeit oder Zugehörigkeit zu Augsburg setzte sich der positive Trend, mit dem sich Haunstetten weiterentwickelt hat, auch in den Folgejahren fort. 50 Jahre nach der Eingemeindung ist Haunstetten heute ein attraktiver Stadtteil Augsburgs mit einem ausgeprägten Eigenleben geworden. Die Errichtung eines neuen Stadtquartiers im dortigen Südwesten mit neuem Wohnraum für 10.000 Menschen soll dieser Aufwärtsentwicklung heute weiter Vorschub leisten.